

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 77.

Sonnabend, den 4. Juli

1868.

Das Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, ausschließlich der Feiertage, für den voraus zu bezahlenden Preis von 7½ Ngr. (durch die Post bezogen 9 Ngr., mit Bestellgeld 11 Ngr.) vierteljährlich. Inzerate sind spätestens bis Tags vorher früh 9 Uhr einzusenden. Die Expedition.

Bekanntmachung, die Beurlaubung des Bezirksarztes Hrn. Dr. Schütze in Großenhain und dessen Stellvertretung betr.

Nachdem dem Bezirksarzte Herrn Dr. Schütze in Großenhain vom 6. Juli bis zum 22. August d. J. Urlaub ertheilt und genehmigt worden ist, daß dessen Stellvertretung in bezirks- und gerichtsarztlichen Angelegenheiten der Bezirksarzt Herr Dr. Körner in Meissen übernehme, so wird Solches hierdurch bekannt gemacht. Königl. Kreisdirection.
Dresden, am 29. Juni 1868. gez. von Weber. Stenz.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 11. Juli 1868

die zum Nachlasse Johann Traugott Rühle's in Großenhain gehörigen Grundstücke Nr. 528 cat. Gasthof zur goldnen Krone, Nr. 500 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großenhain, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 13,700 Thlr. — = — = gewürdert worden sind, auf Antrag der Erben versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 4. Mai 1868.

Das Königl. Gerichtsammt.

Weymann.

Hänischel.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes soll

den 3. September 1868

das dem Häusler Johann Traugott Pfühner zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 35 des Brandkatasters, Fol. 21 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zabeltitz, welches am 11. dieses Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 500 Thlr. — = — = gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hiermit bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 13. Mai 1868.

Königliches Gerichtsammt.

Weymann.

v. L.

Bekanntmachung. Das Schulgeld auf das Vierteljahr **Johannis bis Michaelis 1868** ist fällig und bis längstens **Mitte August I. J.** an Stadthauptkassenerpeditionsstelle zu bezahlen. — Die aus dem Vierteljahre Oftern bis Johannis 1868 verbliebenen Schulgeldrestanten werden vom 15. dieses Monats an durch den städtischen Steuerexecutor gegen die von einem jeden Restanten zu erhebende gesetzliche Gebühr von 13 Pfennigen erinnert werden, weshalb andurch wiederholt zu Bezahlung dieser Schulgelder aufgefordert wird. — Wegen der aus der Zeit Oftern 1867 bis dahin 1868 noch vorhandenen Schulgeldreste, wegen welcher Zahlungsaufgaben bereits insinuirt worden sind, wird Mitte dieses Monats die Anpfändung der sodann noch verbliebenen Restanten beantragt werden.

Großenhain, den 2. Juli 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Nächste Sitzung der **Armenversorgungsbehörde** Montag, den 6. Juli a. c.,
Nachmittags 4 Uhr im Rathssitzungszimmer. Der Vorsitzende.
Großenhain, den 3. Juli 1868. Kunze.